Dieseltriebfahrzeugführer bis V 22

1. Voraussetzungen für die Ausbildung

- Facharbeiter für einen eisenbahntypischen Beruf und Rangierleiter oder
- Triebfahrzeugführer anderer Traktionsarten oder
- Rangierleiter mit mindestens 6monatiger Berufserfahrung und Abschluß der 8. Klasse oder
- Beimann mit mindestens 6monatiger Berufserfahrung und Abschluß der 8. Klasse.

2. Praktische und theoretische Ausbildung

2.1. Praktische Ausbildung

6 Tage in einer Instandhaltungswerkstatt,

12 Tage Betriebsunterweisung.

2.2. Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung hat nach dem "Programm für die Weiterbildung der Werktätigen" an einer Bildungseinrichtung zu erfolgen.

Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Der Triebfahrzeugführer muß

- die Bauart und alle Einrichtungen des Triebfahrzeuges sowie ihre Funktionen.
- die Bedienung und Behandlung des Triebfahrzeuges,
- die betriebsdienstlichen Vorschriften für den Rangierdienst und, soweit notwendig, für den Zugfahrdienst

kennen und beherrschen.

Prüfung

- 4.1. Die praktische Prüfung ist während der theoretischen Ausbildung an einer Bildungseinrichtung von einem Fahrlehrer abzunehmen.
- 4.2. Die Abschlußprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.